

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
PC-Ware Information Technologies AG  
zu den Empfehlungen der Regierungskommission  
„Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Die PC-Ware Information Technologies AG bekennt sich voll zu dem im Deutschen Corporate Governance Kodex verankerten Grundsatz der Gewährleistung einer verantwortungsvollen, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens mit dem Ziel der Förderung des Vertrauens von Anlegern, Kapitalmärkten, Geschäftspartnern und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens.

Ferner erklären wir, dass den vom Bundesministerium der Justiz im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) mit Stand vom 02. Juni 2005 im Kalenderjahr 2005 grundsätzlich entsprochen wurde und im Kalenderjahr 2006 entsprochen werden wird.

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 06. Juni 2005 entsprach die PC-Ware Information Technologies AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit folgenden Abweichungen:

**Ziffer 4.2.4 Satz 2**

Die Angaben zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder erfolgen nicht individualisiert, wie es die Empfehlungen 4.2.4 Satz 2 des DCGK vorsehen. Aufsichtsrat und Vorstand sind übereinstimmend der Meinung, dass der Mehrwert einer solchen Information in keinem angemessenen Verhältnis zu dem hiermit verbundenen Eingriff in die vom Grundgesetz geschützte Privatsphäre der Vorstandsmitglieder steht.

**Ziffer 5.1.2 Satz 6**

Die empfohlene Festsetzung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands, entsprechend der Empfehlung 5.1.2 Satz 6 des DCGK, wurden bisher nicht umgesetzt, da für die Gesellschaft in dieser Frage bisher keine Praxisrelevanz erkannt wurde.

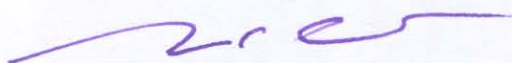
**Ziffer 5.4.7 Satz 4**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats hat keinen erfolgsorientierten Bestandteil. Die PC-Ware AG ist der Ansicht, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit mit einem Höchstmaß an Engagement und Leistungsbereitschaft sowie mit dem Blick auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausüben. Für eine verantwortungsvolle Aufsichtsratsarbeit ist es aus unserer Sicht daher nicht notwendig, zusätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung zu erbringen.

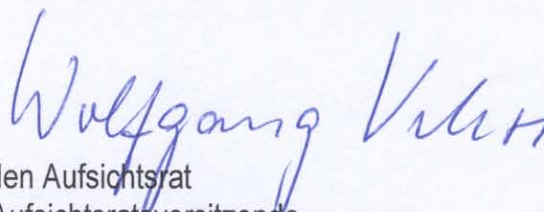
**Ziffer 7.1.2 Satz 3**

Die Quartalsberichte werden nach Maßgabe der Berichtspflichten zur Rechnungslegung der Deutschen Börse AG für den Prime Standard und damit abweichend von der Empfehlung 7.1.2 Satz 3 des DCGK erstellt. Die Veröffentlichung erfolgt unverzüglich nach Fertigstellung, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums.

Leipzig, den 06. Juni 2006



Für den Vorstand  
Der Vorstandsvorsitzende



Für den Aufsichtsrat  
Der Aufsichtsratsvorsitzende